

MARKTGEMEINDE KARLSTETTEN
POLITISCHER BEZIRK ST. PÖLTEN
BUNDESLAND NIEDERÖSTERREICH

PROTOKOLL

über die am Mittwoch, dem 27. April 2011, im Sitzungssaal der Mgde. Karlstetten abgehaltene

Sitzung des Gemeinderates

Beginn: 20,01 Uhr

Ende: 21,25 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Mag. Anton Fischer

Mitglieder des Gemeinderates:

V-Bgm. Manfred Schmidt	GGR Friedrich Neuninger	GGR Hannes Atzinger
GGR Heinz Steinbrecher	GGR Eva Schweitzer	GR Rita Stöger
GR Evelyn Hofbauer	GR Gertrude Auer	GR Ing. Reinhard Pay
GR Erich Kail	GR Andreas Thum	
GR Roman Marchhart	GR Wolfgang Nemec	GR Thomas Renner
GR Bernhard Hörhan	GR Matthias Brader	GR Peter Schöbinger

Entschuldigt: GR Peter Moser

Protokollführer: VB Markus Tinkhauser

Tagesordnung

- TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung;
- TOP 2: Ankauf eines Gemeindefahrzeuges, Anbotsvergabe;
- TOP 3: Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde;
- TOP 4: Genehmigung Teilungsplan betr. Grenzberichtigung in der KG Heitzing;
- TOP 5: FF-Haus Karlstetten – Gebäudebündelversicherung – Forderungsverpfändung;
- TOP 6: Erklärung Regressverzicht gegenüber FF-Organen;
- TOP 7: Berichte des Bürgermeisters;

Bürgermeister Mag. Anton Fischer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gemeinderäte sowie Protokollführer Markus Tinkhauser und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wurde den Gemeinderäten zeitgerecht zugestellt. Es erfolgen keine Einwände hiezu. Zu Beginn der Sitzung verliest der Vorsitzende den von ihm eingebrachten Dringlichkeitsantrag, welche dem Protokoll angeschlossen ist. Er stellt den Antrag um nachträgliche Aufnahme auf die Tagesordnung unter

TOP 7: FF Haus Weyersdorf, Ankauf Garagentore, Anbotsvergabe;

Es wird der einstimmige Beschluss gefasst, diesen Punkt in der beantragten Form nachträglich auf die Tagesordnung aufzunehmen. Der Tagesordnungspunkt „Berichte des Bürgermeisters“ wird nach Punkt 7 angeschlossen.

Verlauf der Sitzung

TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung;

Der Vorsitzende Bürgermeister Mag. Anton Fischer stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung v. 10.03.2011 keine Einwände erhoben wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt und kann unterfertigt werden.

TOP 2: Ankauf eines Gemeindefahrzeuges, Anbotsvergabe;

Der Bürgermeister berichtet über den schon unbedingt notwendig gewordenen Ankauf eines Gemeindefahrzeuges für den Bauhof. Aus diesem Grund wurde von vier Firmen ein Angebot vorgelegt: Neben dem Anbot wurde auch die Möglichkeit einer Probefahrt für die in Frage kommenden Fahrzeuge genutzt. Aufstellung der Angebote (alle Angebote exkl. USt.):

Autohaus Barta, 3121 Karlstetten

ISUZU D-Max Double Cab 2,5 l Diesel	€ 20.985,--
VW Amarok DC Startline TDI 4x4	€ 24.583,--

Autohaus Polak, 3121 Karlstetten

Nissan Pick up NP 300 Doppelkabine	€ 20.400,--
Nissan Pick up NP 300 Doppelkab. + Klimaanlage	€ 20.900,--

Fa. Polak bietet noch vor Auslieferung gratis eine zusätzliche Behandlung mit Unterboden- u. Hohlraumschutz an. Weiters wird in den nächsten 3 Jahren für Servicekosten ein verminderter Stundensatz von € 47,50 in Rechnung gestellt.

Mitsubishi Baumgartner, Heiligeneich

L 200 DK DI-D 2,5 Invite Work Edition	€ 20.135,-
---------------------------------------	------------

Mitsubishi Teuschl, St.Pölten

L 200 DK DI-D 2,5 Invite Work Edition	€ 20.100,-
---------------------------------------	------------

Bürgermeister Fischer spricht sich für den Ankauf des Fahrzeuges „Nissan Pickup NP 300 Doppelkabine samt Klimaanlage“ bei der Fa. Polak aus, da eine gemeindeansässige Firma zum Zug kommen sollte. Weiters sind die Servicearbeiten sowie allfällige Reparaturarbeiten einfach u. leichter zu organisieren, weil im Ort, damit fallen vor allem auch geringere Folgekosten während des Betriebes an. Weiters führt er aus, dass das Angebot gegenüber der ebenfalls heimischen Fa. Barta, bei welcher das letzte Gemeindeauto angeschafft wurde, um € 85,- günstiger ist und somit zu bevorzugen sei. Es erfolgen Wortmeldungen der einzelnen Fraktionen mit anschließender allgemeiner Diskussion.

GGR Neuninger ersucht um 20 Uhr 32 um Unterbrechung der Gemeinderatssitzung, diese wird um 20 Uhr 39 wieder fortgesetzt. Nach Antragstellung durch Bgm. Fischer beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Ankauf von einer Karlstettner Firma vorzunehmen.

Nachdem die Auswahl nunmehr auf zwei Firmen fällt, wird seitens des Vorsitzenden der Antrag gestellt, den Ankauf des neuen Gemeindefahrzeuges von der Firma Polak und zwar das Fahrzeug „Nissan Pickup NP 300 Doppelkabine samt Klimaanlage“ zum Nettopreis von € 20.900,-- vorzunehmen. Der Gemeinderat fasst dazu einen einstimmigen Beschluss;

TOP 3: Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde;

Von der NÖ Straßenbauabteilung 5 wurde eine Erklärung betr. Bauführung der NÖ Straßenverwaltung – Übernahme in die Erhaltung u. Verwaltung der Marktgemeinde Karlstetten zur Beschlussfassung vorgelegt. Dabei handelt es sich um die Nebenanlage Gehsteig Doppelstraße entlang der L 5069 in der KG Karlstetten sowie der Bereich „Busbucht“ entlang der LS 162 im Ortsgebiet von Obermamau. Der Bürgermeister erläutert die weitere Vorgangsweise.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Karlstetten gemäß „Beilage A“.

TOP 4: Genehmigung Teilungsplan betr. Grenzberichtigung in der KG Heitzing;

Der Bürgermeister erläutert die Situation betreffend die neue Grenzfeststellung im Bereich des neu errichteten Wasserhochbehälters in der Heitzinger Straße. Diese Festlegung der neuen Grenzen ist lt. Teilungsplan v. Vermessungsbüro Hanns H. Schubert, 3100 St.Pölten, Kremser Landstraße 2, GZ 14112 vom 21.02.2011 durch den Gemeinderat zu genehmigen (siehe angeschlossene „Beilage B“).

Der Bürgermeister stellt den Antrag, seitens der Marktgemeinde Karlstetten die Zustimmung zu diesem Vorhaben zu erteilen. Es erfolgt ein einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

TOP 5: FF-Haus Karlstetten - Gebäudebündelversicherung – Forderungsverpfändung:

Betr. FF-Haus Karlstetten–Gebäudebündelversicherung wird berichtet, dass die Versicherung direkt mit der Gemeinde abgeschlossen und nicht wie im Normalfall mit dem Leasinggeber. Dabei trägt der Leasinggeber (NÖ Hypo Leasing) ein Schadensrisiko, hat aber keinen Einfluss auf den Bestand der Versicherung. Dabei hat der Leasinggeber keine Absicherung, sollte die Versicherung seitens der Gemeinde gekündigt oder einschränkt werden. Um diese Absicherung herzustellen, wird um geschäftsmäßige Zeichnung einer diesbezüglichen Forderungsverpfändung gemäß „Beilage C“ ersucht.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die unter „Beilage C“ angeschlossene Forderungsverpfändung.

TOP 6: Erklärung Regressverzicht gegenüber FF-Organen, Beschlussfassung:

Der Vorsitzende erläutert dem Gemeinderat die Situation betr. des geplanten Regressverzichtes seitens der Gemeinde gegenüber der Freiwilligen Feuerwehr. Dabei kommt eine Verzichtserklärung zur Verlesung, welche wie folgt zu lauten hat und zu beschließen sei:

*Verzichtserklärung der Gemeinde Karlstetten auf
bestimmte Ersatzansprüche gegenüber Feuerwehrganen
der Freiwilligen Feuerwehr Karlstetten, Weyersdorf u. Hausenbach*

- 1. Die Gemeinde Karlstetten verzichtet auf Ersatzansprüche, welcher der Gemeinde Karlstetten einem Feuerwehrmitglied oder mehreren Feuerwehrmitgliedern gegenüber, die als Organe der Gemeinde gehandelt haben, aufgrund des Amtshaftungs-, Dienstnehmerpflicht-, Organhaftungsgesetzes oder sonstiger Rechtsvorschriften zu stehen u. die nicht durch eine entsprechende Versicherung gedeckt sind.*
- 2. Nicht umfasst von diesem Verzicht sind Schäden, die durch besonders grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten der oben genannten Organe herbeigeführt worden sind. Unter besonders grob fahrlässigem Verhalten ist die Herbeiführung eines vorhersehbaren Schadens durch eine besonders ungewöhnliche und auffallende Vernachlässigung der Sorgfaltspflichten durch das Organ zu verstehen.*
- 3. Feuerwehrmitglieder gelten als Organe im Sinne der obigen Ausführung, wenn sie als Feuerwehrmitglieder für die Gemeinde Karlstetten handeln, gleichgültig welcher Art ihr Rechtsverhältnis zur Gemeinde ist.*
- 4. In nach den obigen Bestimmungen schwierig zu beurteilenden Fällen behält sich der Gemeinderat die Beschlussfassung im Einzelfall vor.*
- 5. Diese Verzichtserklärung tritt mit Datum der Beschlussfassung des Gemeinderates in Kraft.*

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die soeben verlesene Verzichtserklärung.

TOP 7: FF Haus Weyersdorf, Ankauf Garagentore, Anbotsvergabe;

Nach ausführlicher Erläuterung der Situation betr. FF-Haus/Dorfzentrum Weyersdorf verliert der Bürgermeister die von der FF Weyersdorf eingeholten Angebote bezügl. Ankauf u. Einbau von 2 Garagentoren. Die geprüften Angebote lauten wie folgt (Summen jeweils inkl. USt., event. Skonto ist in der ausgewiesenen Summe bereits berücksichtigt):

Fa. Hess, 3121 Karlstetten	€ 6.959,76
Fa. RLH, 3100 St.Pölten	€ 7.128,34
Fa. Schrattenholzer, 3386 Hafnerbach	€ 7.262,93
Fa. Engl, 3203 Rabenstein	€ 7.623,16

Nach Antrag durch Bgm. Fischer beschließt der Gemeinderat einstimmig den Ankauf bzw. Einbau von Garagentoren an die Fa. Heß, 3121 Karlstetten, gem. dem vorliegenden Anbot.

TOP 8: Berichte des Bürgermeisters:

1. Beschlüsse des Gemeindevorstandes:
 - a) Reparatur der Belüftungsanlage in der Kläranlage
Fa. Ginzler, 3300 Amstetten, Anbotshöhe € 4.650,- (exkl. USt., - 3 % Skonto)
 - b) Bandräumer im Nachklärbecken der Kläranlage
Fa. Siemens - Anbotssumme von € 2.005,- (exkl. 20 % USt.)
 - c) Autobuswartehaus bei Raika -
Baumeisterarbeiten (Aushubarbeiten, Fundamente, Schalung, Errichtung Mauerwerk, etc.)
Fa. C.S. Bau, 3642 Wolfstein 6, Anbot € 4.545,- exkl. 20 % USt.
2. 14.04.2011 – Festakt, Ehrung verdienter Gemeindebürger, GR Wolfgang Nemeč sollte zukünftig fotografieren, Probleme werden angesprochen; Urkunde u. Medaille werden demnächst durch Bgm. Fischer überreicht, Danke an alle Helfer;
3. Biomasseheizung Karlstetten, Vorbesprechung hat stattgefunden, Ausschreibung wird Anfang Mai im Amtsblatt der EU verlaublich, Betreiber wird gesucht, Privatpersonen können auch Interesse bekunden;
4. EVN Lichtservice, Durchrechnung ist durch Gemeinde erfolgt, dzt. noch zu teuer, Verhandlungen sind noch zu führen;
5. Sportplatz Karlstetten, Laufbahnproblematik, Einholung von Angeboten betr. Aussiedlung des Fußballplatzes; Verlesung von Preisen für HS, Sportplatz, Garderobe für Alternativmöglichkeiten; Kostenschätzung für Aussiedlung des Sportplatzes in der Höhe von 2 Mio. ohne Grundkosten;
6. Bericht Raiffeisenlandesbank NÖ– Abrechnung Zinstauschabkommen, beim letzten Fälligkeitstermin wären € 24.322,17 zu bezahlen gewesen, wurde aber nicht durchgeführt;
7. NÖ Landschaftsabgabe 2010 – Auszahlung des 10 %-Gemeindeanteils wurde durchgeführt;
8. Verkehrsverhandlung am 02.05.2011;
9. Schreiben Langmann Andreas betr. Regenwassersituation Doppelstraße/Göttweiger Straße;
10. IRON-MAN 2011 am 22.05.2011 – mündl. Verhandlung am 27.04.2011;
11. Mag. Nina Jappel-Wildeis - Tag der offenen Tür am 28.05.2011;
12. KG Hausenbach – Schreiben v. Hannes Böck wird verlesen;
13. Schreiben betr. Samstag vormittag zw. Mai u. August, „St.Pöltner Innenstadt-Belebung“;
14. Schreiben bzw. Kontaktaufnahme mit Wohnbaugenossenschaften Gedesag, WET bezüglich Wohnungsbedarf; Termin mit GGR Neuninger, Kooperationsvereinbarung mit Hrn. Gelb;
15. FF/DOZ Weyersdorf / Karlstetten – Bericht v. Termin mit Dr. Heiss;
16. Bienenzüchterverein, Bekanntgabe von 2 Personen: Reisinger Leopold u. Öllerer Alois;
17. Musikschule – weitere Vorgangsweise Leitung – Bericht;
18. Schloßplatzgestaltung / Termin 16.05.2011 mit Mag. Blas wurde vereinbart;
19. 11. Juli 2011 Bgm. Mag. Stadler betr. Abwasserproblematik;
20. 26. Mai 2011 - Quarzwerke, Verhandlung
21. Terminvormerk 15.06.2011 – geplante GR-Sitzung;

Der Bürgermeister dankt den Anwesenden und schließt die Sitzung um 21,25 Uhr.

Der Protokollführer:

VB Markus Tinkhauser, eh.

Für den
ÖVP-Gemeinderatsklub:

GGR Eva Schweitzer, eh.

Für den
SPÖ-Gemeinderatsklub:

GGR Friedrich Neuninger, eh.

Der Vorsitzende:

Bgm. Mag. Anton Fischer, eh.

Für den
FPÖ-Gemeinderatsklub:

GR Andreas Thum, eh.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 20. Juni 2011 genehmigt.

„Beilage A“
zum Sitzungsprotokoll der
GR-Sitzung v. 27.04.2011, TOP 3

ST1-224/41, STBA5-BL-398-2007,
Betrifft: NÖ Straßenbauabteilung 5, Straßenmeisterei St. Pölten-West;
Bauführungen des NÖ Straßendienstes;
Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde.

ERKLÄRUNG

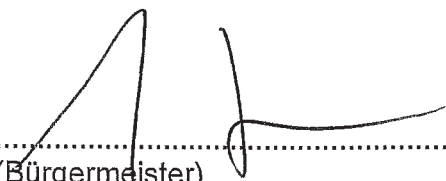
Die **Marktgemeinde Karlstetten** übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei St. Pölten-West nach Genehmigung durch den Herrn Landeshauptmann, **LH-K-17/001-2003 v. 18.3.2003**, auf Kosten der Marktgemeinde hergestellten Anlagen
**(Nebenanlagen entlang der L162 in Obermamau;
Gehsteig „Doppelstraße“ entlang der L 5069 von km 2,300 bis km 2,700)**
in ihre Verwaltung und Erhaltung.

Die Marktgemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.


NÖ Landesregierung
Im Auftrage


Für die Marktgemeinde:

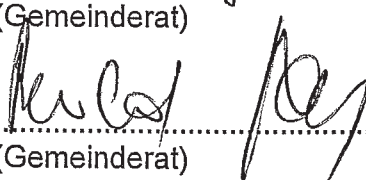
.....
(Bauabteilungsleiter)


.....
(Bürgermeister)

Datum:


.....
(Vizebürgermeister)


.....
(Gemeinderat)

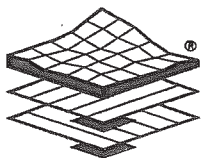
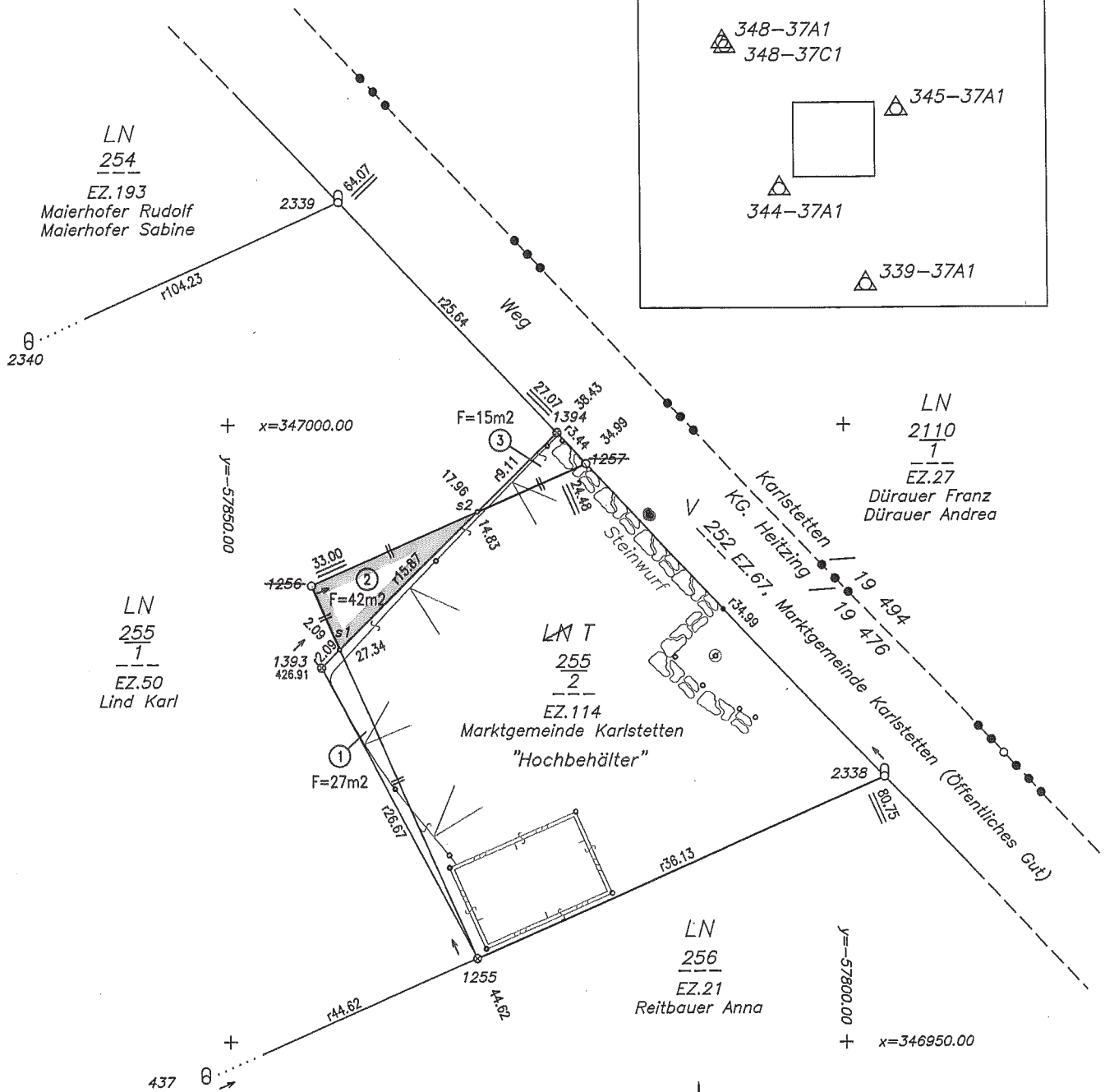
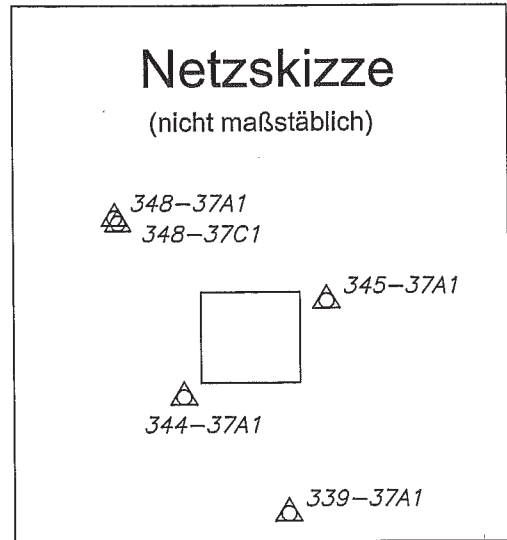

.....
(Gemeinderat)

Datum: **27. April 2011**

Naturaufnahme 1:500

KG. Heitzing / 19 476

GZ. 14112
St. Pölten, am 21.02.2011



**VERMESSUNG
SCHUBERT**
ST. PÖLTEN | Krems | Neulengbach | Ybbs
www.schubert.at



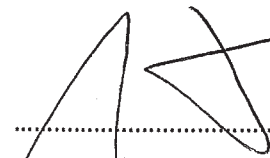
Forderungsverpfändung

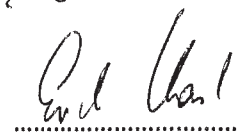
- 1.) Die Gemeinde Karlstetten als Leasingnehmer wird das Leasingobjekt „Feuerwehrhaus Karlstetten“ als Versicherungsnehmer in jeweils angemessener Höhe gegen die üblichen Risiken (insbesondere Grund- und Gebäudehaftpflicht, Feuer, Sturm, Wasser, Glasbruch) versichert halten. Der Versicherungsschutz hat das gesamte Leasingobjekt, unabhängig von der Besitz- und Eigentumssituation, sowie auch den Leasinggeber samt Organen (insbesondere das Risiko „Haftpflicht“) zu umfassen.

- 2.) Der Leasingnehmer verpflichtet sich, den Leasinggeber schad- und klaglos zu halten, soweit dem Leasinggeber zur vollen Deckung von Schäden aus welchem Grund auch immer keine ausreichende Entschädigungssumme zufließen sollte. Dies gilt auch für Ansprüche Dritter gegen den Leasinggeber oder seine Organe (zB aus Haftpflicht). Der Leasinggeber muss für die Bestandphase keine Versicherung abschließen.

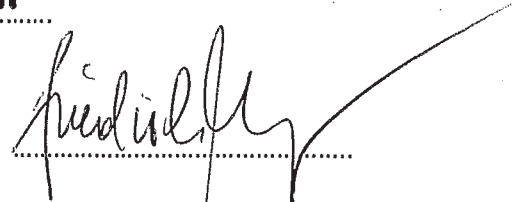
- 3.) Der Leasingnehmer verpfändet hiermit alle seine gegenwärtigen und künftigen Ansprüche aus den vom ihm im Sinn des Abs (1) abgeschlossenen Versicherungen an den Leasinggeber, soweit die Ansprüche in Zusammenhang mit dem Leasingobjekt stehen, insbesondere allfällige Ansprüche des Leasingnehmers auf Bezahlung der Entschädigungssumme im Versicherungsfall. Diese Verpfändung dient der Sicherstellung aller gegenwärtigen und künftigen Ansprüche des Leasinggebers gegen den Leasingnehmer aus dem bestehenden Leasingvertrag. Der Leasingnehmer wird den Versicherer von dieser Verpfändung wirksam unter Bezugnahme auf die konkrete Versicherungspolizze verständigen und dem Leasinggeber eine Kopie des Verständigungsschreibens zukommen lassen.

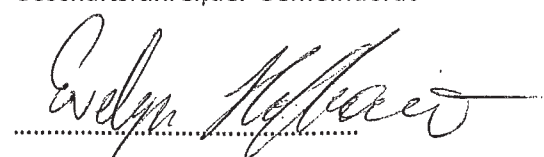
Beschlossen in der Gemeinderatssitzung vom 27. April 2011


.....
Bürgermeister


.....
Gemeinderat




.....
Geschäftsführender Gemeinderat


.....
Gemeinderat